



Besondere Bewerbungsbedingungen

Offenes Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) über

**„Nachhaltige Arbeitsplatzcomputer (produktneutral) der Kategorie
Standard und Zusatzleistungen“**

Az. ZIB 15.08 - 99115/24/VV : 1

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Beschaffungsamt des BMI

Anschrift	Beschaffungsamt des BMI Referat ZIB15 Brühler Straße 3 53119 Bonn
Telefon	+49 22899 610-3535
Fax	+49 228 99 61087-1000
E-Mail	zib@bescha.bund.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Verzeichnis der einzureichenden Dokumente	3
3.	Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren	5
3.1	Durchführung des Verfahrens	5
3.2	Fragen zum Vergabeverfahren	5
3.3	Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung	5
3.4	Skonto	5
3.5	Zuschlagslimitierung	5
3.6	Nachweise und Erklärungen zur Eignung	6
3.6.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 44 VgV	6
3.6.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV	6
3.6.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV	6
3.7	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	6
3.7.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	6
3.7.2	Eigenerklärung Sanktionen Russland	7
3.7.3	Unternehmensdaten	7
3.7.4	Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen	7
3.7.5	Mustervereinbarung zur Auftragsvereinbarung	7
3.7.6	Erklärung zum Umgang mit Verschlusssachen	7
3.7.7	Preisanpassungen	7
3.8	Angebotsformular und Preisblatt	8
3.9	Nachweise und Erklärungen zur Leistung	8
3.10	Prüfung und Wertung der Angebote	8
3.10.1	Angemessenheit der Preise	9
3.10.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	9
3.11	Rechtsbehelfsbelehrung	9
4.	Vertragsunterlagen	9

1. Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ (ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des Beschaffungsamtes des BMI formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der ABB vor.

2. Verzeichnis der einzureichenden Dokumente

Ihnen werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens insgesamt 39 Dokumente als Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen mit dem Angebot zu übermittelnden Dokumente aufgelistet. Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen zu erstellen und z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des Beschaffungsamtes des BMI vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des Verfahrens eintretenden Umstände, die Einfluss auf Ihre Eignung und Ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem Beschaffungsamt des BMI mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das Beschaffungsamt des BMI tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

Wird in Dokumenten dieses Vergabeverfahrens auf weitere dieser Vergabe zugehörige Dokumente verwiesen, so wird keine Unterscheidung über die Loszugehörigkeit „VVx“ oder zu etwaigen Versionsangaben „_Vx“) verwendet. Dies dient der Vereinfachung, da die Dokumentenbezeichnungen in allen Losen identisch sind. Zur eindeutigen Unterscheidung sind die tatsächlichen Dokumente aber mit dem Kürzel der jeweiligen Los-Bezeichnung versehen. Zusätzlich wird eine laufende Nummer vorangestellt. Z. B. „01_Besondere_Bewerbungsbedingungen_VV1.docx“.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

Angebotsformular
Preisblatt
Vordruck Referenzen
Eigenerklärung Ausschlussgründe
Eigenerklärung Sanktionen Russland
Unternehmensdaten
Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit von IT
Kriterienkatalog Leistung

Verpflichtung VS-NfD
Katalogdaten KDBund
Ansprechpartner zur Rahmenvereinbarung
Transparenz der Lieferkette
Unternehmenszahlen

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

Bewerber Bietergemeinschaftserklärung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Sanktionen Russland (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Verpflichtung VS-NfD (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)
Verpflichtung VS-NfD (siehe oben)

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich:

Anlage Unteraufträge Hinweis: Die konkrete Benennung der Unterauftragnehmer muss spätestens vor Zuschlagserteilung erfolgen.
Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung
Verpflichtung VS-NfD (siehe oben)

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

3. Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach der VgV.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der ABB.

3.3 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) führt im Rahmen dieses Verfahrens eine Ausschreibung durch, mit welcher Arbeitsplatzcomputer mit zugehörigen Dienstleistungen beschafft werden sollen. Aufgrund des festgestellten Bedarfs wurden insgesamt 3 Fachlose gebildet.

Die Gesamtleistung wird in folgende Lose aufgeteilt, die aus technischen Gründen in einzelnen Verfahren abgebildet werden:

99115/24/VV : 1 "Nachhaltige Arbeitsplatzcomputer (produktneutral) der Kategorie Standard und Zusatzleistungen" (dieses Verfahren)

99115/24/VV : 2 "Nachhaltige Arbeitsplatzcomputer (produktneutral) der Kategorie Konfigurierbar und Zusatzleistungen"

99115/24/VV : 3 "Nachhaltige Mini Arbeitsplatzcomputer (produktneutral) für die Bundespolizei und Zusatzleistungen"

3.4 Skonto

Bei der vorliegenden Rahmenvereinbarung ist kein Skonto anzubieten. Zahlungsbedingungen sind im jeweiligen Einzelabruf gem. EVB-IT mit der Bedarfsträgerin abzustimmen.

3.5 Zuschlagslimitierung

Die Bieter/die Bietergemeinschaften haben die Möglichkeit sich auf jedes der ausgeschriebenen Lose dieses Vergabeverfahrens zu bewerben. Jedoch besteht die Restriktion, dass jeder Bieter/jede Bietergemeinschaft den Zuschlag nur für maximal ein Los erhalten kann.

Der Zuschlag wird für jedes Los separat erteilt, beginnend mit Los 1. Die Wirtschaftlichkeit wird in jedem Los anhand der in den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien ermittelt, siehe Kapitel 3.10.

Die oben genannte Zuschlagslimitierung bezieht sich auch auf eine Bieterkonstellation „Generalunternehmer und Unterauftragnehmer“ (auch Eignungsleihe) bzw. Bietergemeinschaften. Das heißt, dass ein Unternehmen, das als Generalunternehmer z. B. den Zuschlag auf Los 1 erhält, als Unterauftragnehmer eines Generalunternehmers, welcher den Zuschlag auf Los 2 erhalten würde, nicht mehr infrage kommt. Das Angebot für Los 2 käme in diesem Fall für einen Zuschlag nicht mehr in Betracht.

Liegt für ein Los aufgrund der Zuschlagslimitierung kein zuschlagsfähiges Angebot vor, so entfällt die Zuschlagslimitierung für das bedingungsgemäß eingereichte Angebot in diesem Los. Dieses Angebot kann daher auch dann bezuschlagt werden, wenn der gleiche Bieter in einem vorherigen Los bereits den Zuschlag erhält.

3.6 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bitte legen Sie die im Dokument „Kriterienkatalog Eignung“ geforderten Nachweise und Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

Sofern die nachfolgenden Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier oder ggf. im Dokument „Kriterienkatalog Eignung“ angegebene Bezeichnung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie vom Beschaffungsamt des BMI nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen in einer in sich abgeschlossenen Form beantwortet werden. Querverweise werden vom Beschaffungsamt des BMI grundsätzlich als nicht relevante Zusatzinformation angesehen.

3.6.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 44 VgV

Es sind keine Nachweise gefordert.

3.6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV

Die Nachweise sind in der Auftragsbekanntmachung unter „Ziffer 5.1.9 Eignungskriterien“ sowie in der Anlage „Kriterienkatalog Eignung“ aufgeführt.

3.6.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

Die Nachweise sind in der Auftragsbekanntmachung unter „Ziffer 5.1.9 Eignungskriterien“ sowie in der Anlage „Kriterienkatalog Eignung“ aufgeführt.

3.7 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vor.

3.7.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das Beschaffungsamt des BMI hat daher zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.7.2 Eigenerklärung Sanktionen Russland

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das Beschaffungsamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Sanktionen Russland“.

3.7.3 Unternehmensdaten

Die Anlage „Unternehmensdaten“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungsamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage „Unternehmensdaten“ für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen.

3.7.4 Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen

Das Formular „Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit von IT“ enthält Bedingungen zur Auftragsausführung bei IT-Aufträgen, mit denen die Einhaltung dort enthaltener Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet wird. Mit der Angebotsabgabe verpflichten Sie sich, die Bedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten.

3.7.5 Mustervereinbarung zur Auftragsvereinbarung

Bitte beachten Sie die Rahmenvereinbarung sowie die Anlage „Mustervereinbarung Auftragsverarbeitung nach DSGVO“ für den Fall einer Auftragsverarbeitung im Rahmen der Leistungserbringung.

3.7.6 Erklärung zum Umgang mit Verschlusssachen

Das Formular „Verpflichtungserklärung VS-NfD“ sowie das dazugehörige Merkblatt „Merkblatt VS-NfD“ enthalten Bedingungen zur Behandlung von Verschlusssachen nach dem Einstufungsgrad VS-NfD. Mit der Angebotsabgabe verpflichten Sie sich, die Bedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten.

3.7.7 Preisanpassungen

Mit Abgabe des Angebots legt der Bieter die für die Kalkulation zugrundeliegende Herstellerpreisliste vor und legt einen prozentualen Aufschlag auf diese Basispreise fest. Dieser prozentuale Aufschlag bleibt während der gesamten Laufzeit der Rahmenvereinbarung unverändert. Die Bieterin benennt darüber hinaus mit Abgabe des Angebotes einen Ansprechpartner des Herstellers unter Angabe von Namen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Angaben sind im Dokument „Angebotsformular“ unter „Anmerkungen des Bieters“ einzutragen. Der benannte Ansprechpartner ist gegenüber der Auftraggeberin berechtigt, Änderungen der jeweils gültigen Herstellerpreisliste mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Dies gilt sowohl für Preissteigerungen als auch für Preissenkungen.

3.8 Angebotsformular und Preisblatt

Die Dokumente „Angebotsformular“ und „Preisblatt“ sind vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen. Der für die angebotene Leistung gültige Umsatzsteuersatz ist im Angebotsformular aus dem zur Verfügung stehenden Drop-Down-Menü auszuwählen.

Hinweis: Die Datei „Leistungsverzeichnis.aidf“ ist im vorliegenden Verfahren nicht relevant. Diese Datei wird systemseitig automatisch erzeugt und muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

3.9 Nachweise und Erklärungen zur Leistung

Die Auftraggeberin behält sich die Durchführung einer verifizierenden Teststellung vor, um die Produkte auf Einhaltung der zugesicherten Leistungsdaten überprüfen zu können.

Eine gesonderte Aufforderung zur Teststellung erfolgt ausschließlich gegenüber Bieter, deren Angebote nach Durchführung der formalen und inhaltlichen Prüfung die festgelegten Mindestanforderungen erfüllen und als geeignet gewertet wurden.

Der Auftraggeberin kann eine Teststellung mit einem oder mehreren geeigneten Bieter durchführen. Die Auswahl der zur Teststellung aufzufordernden Bieter erfolgt unter Berücksichtigung der festgelegten Zuschlagskriterien und der sich daraus ergebenden Rangfolge der Angebote.

Die Produkte sind vom Bieter auf eigene Kosten innerhalb von 14 Tagen an die in der gesonderten Aufforderung genannten Adresse zu senden.

Stehen die Produkte dem Bedarfsträger nicht bis zum Ablauf der in der Aufforderung genannten Frist zur Verfügung, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Eine Nachforderung erfolgt nicht.

Ergibt die Teststellung, dass die zugesicherten Leistungsdaten nicht eingehalten werden, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Die Rahmenbedingungen der Teststellung sind dem Dokument „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, weitere geeignete Bieter zur Teststellung aufzufordern, sofern dies zur Sicherstellung eines zügigen und ordnungsgemäßen Verfahrens erforderlich ist.

Die Aufforderung zur Durchführung einer Teststellung begründet keinen Anspruch auf den Zuschlag.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Rücksendung der Angebotsmuster Ziffer 1.9 der ABB.

3.10 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

3.10.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das Beschaffungsamt des BMI vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das Beschaffungsamt des BMI die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

3.10.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungsverhältnisses. Vorliegend ergibt sich das beste Preis-Leistungsverhältnis aus dem geringsten Gesamtpreis inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer und eventuell sonstigen von der Auftraggeberin zu tragende Kosten z. B. Zollgebühren bei Erfüllung der in den Vertragsunterlagen inkl. der Leistungsbeschreibung gestellten Mindestanforderungen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus dem Vordruck „Angebotsformular“. Wenn mehrere Angebote, die für den Zuschlag in Frage kommen, denselben Gesamtpreis besitzen (Preisgleichheit), entscheidet das Beschaffungsamt des BMI im Wege des Auslosungsverfahrens über den Zuschlag. Das Auslosungsverfahren wird im Vieraugenprinzip durchgeführt.

3.11 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtsbehelfsbelehrung“.

4. Vertragsunterlagen

Mit der Zuschlagserteilung wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Die Leistungen aus der Rahmenvereinbarung werden über die elektronische Bestellplattform „Kaufhaus des Bundes“ (www.kdb.bund.de) abgerufen. Hierfür ist es erforderlich, dass entsprechende Katalogdaten von Ihnen im Fall der Zuschlagserteilung bereitgestellt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anleitung zur Bereitstellung von elektronischen Katalogdaten für das Kaufhaus des Bundes Anlage „KatalogdatenKDBund“.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (EREchV) sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 EREchV geregelt. Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/> und in der Anlage „Info E-Rechnung“.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.